Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/074/2022

Tagesordnungspunkt			
Förderung von Kultur- und Sportvereine 2022 Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von a) Grundbeträgen b) Jugendzuwendungen c) Investitionszuschüsse			
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum:	29.11.2022
Bearbeiter:	Hartmann	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	29.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	**Der Gemeinderat beschließt über die Förderung für Kultur- und Sportvereine**

Pflichtaufgabe ☐ **Freiwillige Aufgabe** ☒

Ziel der Verwaltung:
Förderung und Erhalt der Vereinslandschaft in Pfinztal

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name			
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		0 €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		76.794,61 €	
davon Abschreibungen		24.557,11 €	
Jahr	**Erträge**	**Aufwand**	**Sachkonto**
2022	€	67.717,13 €	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2023	€	3.508,16 €	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2024	€	3.508,16 €	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2025	€	3.508,16 €	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2026	€	3.508,16 €	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
Keine

Sachverhalt:

a) Der Grundbetrag für 77 Vereine beläuft sich auf **17.400,00 €.**
b) Für die Jugendzuwendungen fallen für 40 Vereine mit 2.787 Jugendlichen **34.837,50 €** an.
c) 42 Vereine haben für einen Investitionsaufwand von **24.557,11 €** Zuschüsse beantragt.
Nach den Richtlinien errechnet sich eine Förderung von **76.794,61 €.**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 einstimmig die Auszahlung der Vereinszuschüsse wie vorgeschlagen empfohlen.

Zu beratende Fälle:

- Der AB Verein beantragt einen Jugendzuschuss für 36 gemeldete Jugendliche. Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Pfinztal ergäbe sich ein Betrag von 450,00€. Gem. des § 1a) Vereinsförderrichtlinien, geltend ab dem 01.01.2022, werden jedoch nur „örtliche“ Vereine gefördert. Da der Sitz des AB Vereins in Karlsbad angemeldet ist, der AB Verein jedoch in Kleinsteinbach einen Standort betreibt, fällt die Auslegung der Vereinsförderrichtlinie in **das Ermessen des Gremiums**.

  Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 mehrheitlich eine Bezuschussung des AB Vereins nicht empfohlen.

- Die Interessensgemeinschaft Kulturvereine Berghausen hat am 20.10.2022 einen neuen Antrag der Küchensanierung Phase 2 eingereicht, Aufgrund eines Beschluss vom 09.03.2022 des Gemeinderates von 10% wurden nach Einreichung der Rechnungen von 63.234,67€ wurden 6.324,00€ ausbezahlt. Diese Küchensanierung ist nun abgeschlossen und es wurden Rechnungen in Höhe von 20.538,43€ für die zweite Bauphase eingereicht. Die Interessensgemeinschaft der Kulturvereine beantragt einen Zuschuss von 30% bis mindestens 10%. Bei einem Zuschuss von 30% wären dies 6.162,00€. Bei einem Zuschuss von 20% wären dies 4.108,00€. Bei einem Zuschuss von 10% gem. § 2 g) Abs. 5 Vereinsförderrichtlinie wären dies 2.054,00€.

  Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 einstimmig eine richtliniengemäßen Bezuschussung der Küchensanierung mit 10 % empfohlen.

Für das kommende Haushaltsjahr haben bereits einige Vereine Investitionsfördermaßnahmen angemeldet. Die Abrechnung würde jeweils im Jahr 2023 erfolgen. Die Haushaltsmittel werden dementsprechend zur Verfügung gestellt.
§ 2 g) der Förderrichtlinie für Investitionszuschüsse enthält keine Deckelung. Allerdings entscheidet gem. § 3 über Investitionszuschüsse das zuständige Gremium.
Der Gemeinderat darf die Zuschüsse in der Höhe begrenzen oder ganz ablehnen.

Angemeldete Investitionsförderungen für das Jahr 2023:

- Der TSV Wöschbach plant eine Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED. Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Pfinztal wäre diese energetische Umrüstung mit 25% zu bezuschussen. Das vorläufige Angebot beläuft sich auf 36.142,68 €. Dies wäre ein Zuschuss von 9.035,67 € abzgl. möglicher Zuschüsse Dritter. Das Angebot ist in der Anlage zu finden.

- Der TSV Berghausen plant eine Investition in der Heizungsanlage in Höhe von ca. 400.000 € abzgl. möglicher Zuschüsse Dritter (30 % des Landes) und beantragt die

verbleibende Investitionssumme von ca. 280.000 € bei der Gemeinde Pfinztal als Zuschuss. Da in der TSV-Halle Schulsport durchgeführt wird, würde sich der Zuschuss der Gemeinde nach § 2 g) Abs. 9 Vereinsförderrichtlinie auf maximal 30 % belaufen. Somit beläuft sich die Zuwendung auf 84.000 €. Nach Abzug der durch Miete abgedeckten Kosten (25.003,92 € pro Jahr) entstünde ein Auszahlungsbetrag von 58.996,08 €. Das Informationsschreiben des TSV Berghausens findet sich in der Anlage.

- Der TSV Berghausen plant eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der TSV-Halle. Die Kostenschätzung geht von ca. 150.000 € aus. Hier beantragt der TSV Berghausen eine Förderung nach § 2 g) Abs. 10 Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 25 %. Es würde sich ein Förderbetrag von 37.500 € ergeben. Das Informationsschreiben des TSV Berghausens findet sich in der Anlage.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 alle Anträge mit Ausnahme der Photovoltaikanlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:
Die Vereinsförderrichtlinien vom 01.01.2022 hatte die Zielsetzung der möglichst gerechten und einheitlichen Förderung der Vereinslandschaft. Tatsächlich zeigt sich vor allem bei der Grundförderung ein deutlicher Unterschied zu der alten Richtlinie. Trotz der Subjektivität des Begriffs „gerecht“, ergibt sich bei der Grundförderung eine erhebliche Umverteilung anhand des objektiven Tatbestands der Mitgliederzahl. Die kostenmäßige Umverteilung wird von dem „Bestandschutz“ gem. § 2 b) S. 3 nicht zugelassen, sodass in Summe ein höherer Förderbetrag besteht als zuvor.

Ziele: Pfinztal…	Bewertung: Fördernd	Bewertung: Kein Beitrag	Bewertung: hemmend	Bemerkung
…macht mobil				
…ist aktiv				Bei der diesjährigen Antragsphase durften wir wieder einmal feststellen, dass der Großteil der Vereine in Pfinztal engagiert und professionell arbeitet und auch mit den diesjährigen Änderungen in der Förderstruktur kooperativ umgegangen ist.
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				Der leicht erhöhte Fördertatbestand für energetische Maßnahmen hat Wirkung gezeigt und wurde bereits in Anspruch genommen.
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		s.o.		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Grundförderung
Jugendförderung
Investitionsförderung
Antrag AB Verein
Antrag TSV Wöschbach
Antrag Interessensgemeinschaft Kulturvereine Berghausen